Die Tagespflegeerlaubnis als Verwaltungsakt

Fachtagung für Kindertagespflege 22./23.11.2017

Bernhard Söhl, Regierungsrat

Agenda

- 1. Gebundenes Verwaltungshandeln vs. Ermessen
- 2. Erteilung der Erlaubnis
- 3. Aufhebung, Rücknahme, Widerruf
- 4. Fazit

Gebundener VA vs. Ermessen

Tagespflegeerlaubnis

Anspruch auf Erlass des VA (bei Vorliegen der Voraussetzungen)

Nebenbestimmungen

Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung

Ermessen

Entschließungsermessen

"Ob"

Auswahlermessen

"Wie"

Gerichtliche Überprüfbarkeit

- Ermessensnichtgebrauch
- Ermessensunterschreitung
- Ermessens**über**schreitung
- Ermessensfehlgebrauch

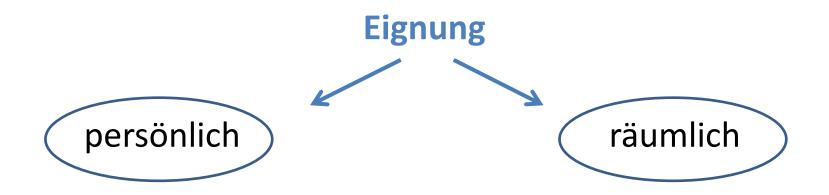
Agenda

- 1. Gebundenes Verwaltungshandeln vs. Ermessen
- 2. Erteilung der Erlaubnis
- 3. Aufhebung, Rücknahme, Widerruf
- 4. Fazit

Die Hauptentscheidung

- Kein Ermessen
- Sicherung von Mindeststandards
- Maßstab: § 43 Abs. 2 SGB VIII
 - □ Eignung

Die Hauptentscheidung



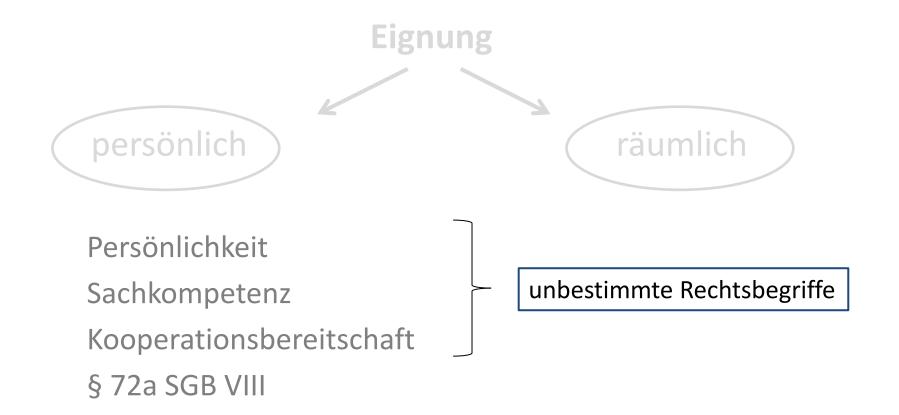
Persönlichkeit

Sachkompetenz

Kooperationsbereitschaft

§ 72a SGB VIII

Die Hauptentscheidung



Persönliche Eignung

 Überschreitung der genehmigten Zahl betreuter Kinder (Unzuverlässigkeit)

(VG München v. 24.5.2007 - M 18 S 07.2013)

- Vorwurf der Verbreitung kinderpornographischer Schriften durch den Ehemann (fehlende Eignung), Verschweigen des Strafverfahrens (Unaufrichtigkeit)
 - (VG Osnabrück v. 26.11.2009 4 B 28/09)
- Verurteilung wegen Betrugs belegt nicht zwingend Mangel an persönlicher Integrität und Zuverlässigkeit (VG Freiburg v. 11.11.2009 – 2 K 2260/08)
- Zusammenleben mit einer Person, die des Missbrauchs von Kindern verdächtigt wurde (fehlende Eignung)

(OVG Münster v. 22.6.2006 – 12 B 800/06; vgl. auch VG München v. 11.4.2001 – M 18 S 99.5731)

Persönliche Eignung

- Verdacht auf Anwendung k\u00f6rperlicher Gewalt (fehlende Eignung)
 (VG M\u00fcnchen v. 2.5.2012 18 K 11.1341)
- Unangemessene Tierhaltung (fehlende Eignung)
 (OVG Münster v. 27.6.2011 12 B 507/11 Hundezucht)
- Erwerbsminderung erlaubt keinen generellen Schluss auf fehlende Eignung (BayVGH v. 18.10.2012 12 B 12.1048)
- Dauerhaftes und planvolles Überlassen der zu betreuenden Kinder an Dritte (Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein) (OVG Bautzen v. 23.10.2017 – 4 B 173/17)
- Kooperationsbereitschaft mit dem Jugendamt ist kein Eignungskriterium

(BayVGH v. 18.10.2012 – 12 B 12.1048; BayVGH v. 19.04.2016 – M 18 K 15.1806; str.)

- Befristung
- Bedingung
- Auflage
- Widerrufsvorbehalt

- Befristung
- Bedingung
- Auflage
- Widerrufsvorbehalt

- Ermessen
- Verhältnismäßigkeit
- Begründung

- Befristung
- Bedingung
- Auflage
- Widerrufsvorbehalt

Regelfall: § 43 Abs. 3 S. 4 SGB VIII

Verkürzung nur in Ausnahmefällen

- Befristung
- Bedingung
- Auflage
- Widerrufsvorbehalt

Aufschiebende Bedingung

Auflösende Bedingung

- Befristung
- Bedingung
- Auflage
- Widerrufsvorbehalt

Tun, Dulden, Unterlassen

Missachtung □Widerruf § 47 SGB X

- Befristung
- Bedingung
- Auflage
- Widerrufsvorbehalt

Kein Vorbehalt des "jederzeitigen"

Widerrufs

 Keine pauschale Begrenzung des Alters der betreuten Kinder

(VG München v. 27.10.2010 - M 18 K 10.446)

 Begrenzung der Zahl der betreuten Kinder/Vorgabe eines Betreuungsschlüssels nur bei sachlicher Begründung

(VG München v. 27.10.2010 – M 18 K 10.446, ebenso VG Freiburg vom 16.12.2016 – 4 K 1913/14)

 Zugehörigkeit zu Scientology rechtfertigt Auflage (BayVGH v. 31.5.2010 – 12 BV 09.2400)

Kostenentscheidung

- Kostenfreiheit gem. § 64 Abs. 1 SGB X.
- Dokumentation in Tenor und Gründe.

Muster: Tenor

- Frau/Herrn ____ wird die Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt.
- 2. Die Erlaubnis zur Kindertagespflege gilt für ____ Tageskind(er).
- 3. Die Tagespflegeperson darf einen Platz an zwei verschiedene Kinder vergeben, wenn sichergestellt ist, dass trotzdem nie mehr als ____ Kinder gleichzeitig anwesend sind.
- 4. Die Erlaubnis zur Kindertagespflege gilt für fünf Jahre ab Zustellung dieses Bescheides.

Muster: Tenor

- Die Tagespflegeperson muss jede Aufnahme, Beendigung oder Veränderung eines Betreuungsverhältnisses dem Jugendamt ____ schriftlich anzeigen.
- 6. Die Erlaubnis gilt ausschließlich für die Räume in ____.
- Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, dem Jugendamt unverzüglich über wichtige Ereignisse Mitteilung zu machen, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.

Gründe, Rechtsbehelfsbelehrung

I. [Sachverhalt]

II. [rechtliche Würdigung]

Rechtsbehelfsbelehrung

Agenda

- 1. Gebundenes Verwaltungshandeln vs. Ermessen
- 2. Erteilung der Erlaubnis
- 3. Aufhebung, Rücknahme, Widerruf
- 4. Fazit

Aufhebung, § 48 SGB X

- Wesentliche Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse
- Bescheid dürfte nicht mehr erlassen werden
- Aufhebung idR. mit Wirkung für die Zukunft

Rücknahme, § 45 SGB X

- Rechtswidrigkeit des Bescheides
- Vertrauensschutz § 45 Abs. 2 SGB X
- Zweijahresfrist, Ausnahmen § 45 Abs. 3 SGB X
- Ermessen

Widerruf, § 47 SGB X

- Zulassung durch Rechtsvorschrift oder Vorbehalt im VA
- Oder: Nichterfüllung von Auflagen
- Ermessen

Gemeinsame Anforderungen

- Anhörung, § 24 SGB X
- Prüfung milderer Mittel (Auflagen)
- Ausführliche Begründung
- Beweislast

Anordnung der sofortigen Vollziehung

- Beseitigung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage
- Voraussetzung: Sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten
- Schriftliche Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung

Agenda

- 1. Gebundenes Verwaltungshandeln vs. Ermessen
- 2. Erteilung der Erlaubnis
- 3. Aufhebung, Rücknahme, Widerruf
- 4. Fazit

Fazit

- 1. Entzug der Erlaubnis
- 2. Nichtgewährung der Erlaubnis
- 3. Gewährung mit Nebenbestimmungen